



Körung

Eine Information für die Körmeister des SV

Mit diesem Rundschreiben möchten wir die Körmeister des SV zu Beginn der diesjährigen Körsaison noch einmal auf besonders wichtige Punkte aufmerksam machen:

Für Hunde ab Wurftag 01.07.2017 ist der Nachweis einer erfolgreich abgelegten SV-Wesensbeurteilung nachzuweisen.

Für die Körzulassung ist es erforderlich, dass mindestens eine bestandene SV-Zuchtanlagenprüfung (ZAP) (gilt für Hunde ab Wurftag 01.07.2017) oder Nachweis mindestens einer IPO/IGP 1-Prüfung, **abgelegt auf einer vom SV termingeschützten Veranstaltung** unter einem SV-Leistungsrichter, bestanden mit mindestens 80 Punkten in Abteilung C oder eine bestandene HGH-Prüfung unter einem SV-HGH-Richter abgelegt oder eine RH2-Prüfung in der Stufe B der gültigen IPO-R nachgewiesen wird! Eine bestandene Ausdauerprüfung nach SV- oder Internationaler Gebrauchshund-Prüfungsordnung (unter einem SV-Richter abgelegt!) ist nachzuweisen. Bei Hunden, die am Körtag über sechs Jahre alt sind oder eine HGH-Prüfung abgelegt haben, kann auf den Nachweis der Ausdauerprüfung verzichtet werden. Hunde, die zur Körung vorgeführt werden, müssen außerdem eine Mindestzuchtbewertung „Gut“ unter einem SV-Richter nachweisen. Des Weiteren ist ein anerkannter HD- und ED-Befund erforderlich.

Allergrößten Wert legt die Vereinsleitung, wie Sie wissen, auf die **persönliche und lückenlose Durchführung der Zahnkontrolle** von allen Körmeistern bei allen Körungen. Beachten Sie dazu bitte auch das beiliegende Info-Blatt zur Zahnfehlereintragung. Wir bitten Sie, auf Seite 3 der Ahnentafel nur das einwandfreie, lückenlose und gesunde Gebiss zu bescheinigen. Bei Beschädigungen möchten wir Sie nochmals auf das beiliegende Info-Blatt verweisen.

Wie auch in den Vorjahren bitten wir Sie, die Identitäts-Kontrolle genau und persönlich durchzuführen und bei Nichtübereinstimmung bzw. bei nicht lesbarer Tätowier-/Chipnummer dies in der Körliste mitzuvermerken.

Hunde, bei denen es Unklarheiten mit den Körvoraussetzungen gibt bzw. vor Ort nicht geklärt werden kann, ob der Hund die Grundvoraussetzungen erfüllt, dürfen nur unter Vorbehalt angekört werden. In diesem Fall muss der Vermerk „unter Vorbehalt“ auf der Körliste und auf der Körbescheinigung vermerkt werden!

Bitte achten sie auch darauf, dass der Körbericht möglichst kurz und so verfasst wird, dass er bei späteren Würfen ohne Abänderung in die Ahnentafeln übernommen werden kann. **Sämtliche Zusätze, wie z.B. stark ausgeprägt, besonders ausgeprägt, sind gemäß Beschluss bei der Angabe von Triebverhalten, Selbstsicherheit und Belastbarkeit nicht zulässig.**

Hunde, die einmal als nicht geeignet eingestuft wurden, können **nicht** mehr zur Körung vorgeführt werden. Wird ein Hund auf Lebenszeit vorgeführt und besteht nicht, muss auf der Körliste angegeben werden, ob der Hund abgekört wird oder zur Wiederankörung nicht geeignet ist. **Eine Abkörung gilt ab dem Tage der Körung.**

Bei sämtlichen Körungen ist bindend der sog. „Softstock“ zu verwenden.

Bei der Aushändigung der Körbescheinigung ist besonders darauf zu achten, dass alle eventuellen Unklarheiten (z.B. Zahnfehler oder ähnliches) auf der Körbescheinigung vermerkt sind, damit bei eventueller Nichtankörung keine Inanspruchnahme von Ihnen bzw. des Köramtes möglich ist.

Die Körmeister sind gehalten, die Berichte der Ergebnisse der von ihnen durchgeführten Körungen innerhalb von vier Wochen bei der Hauptgeschäftsstelle einzureichen. Wenn die Unterlagen der Hauptgeschäftsstelle nicht innerhalb dieser Frist vorliegen, wird der betreffende Körmeister nochmals schriftlich zur Abgabe der Unterlagen aufgefordert. Sollte die verlängerte Frist abermals nicht eingehalten werden, dann wird der Körmeister für einen Zeitraum von einem Jahr für die Abnahme von Körungen gesperrt.

Checkliste für Körmeister

Zusätzlich zu den nebenstehenden Hinweisen für Körstellenleiter bitten wir die Körmeister des SV, vor allem die folgenden Punkte zu beachten:

- Aktuelle Körliste verwenden
- Ankreuzen, ob „Stockhaar“ oder „Langstockhaar mit Unterwolle“
- Ankreuzen, ob die AD-Prüfung bestanden ist oder nicht.
- Bei Neuankörung nach Unterbrechung Körliste **komplett** ausfüllen!
- Körliste auf Seite vier unterschriftlich bestätigen.
- Bitte auf **Vollständigkeit** der Körlisten bei Neuankörung achten!
- Körbericht möglichst **kurz** verfassen.
- Körunterlagen **umgehend** nach der Körung einsenden!
- Körbescheinigung dem Eigentümer aushändigen.
- Bei **Körortwechsel** ist die schriftliche Genehmigung des zuständigen LG-Zuchtwartes (Orts- bzw. Wohnlandesgruppe) dem Körakt beizufügen. *Hierfür ist zwingend das Formular „Antrag zur Genehmigung für den Körortwechsel“ zu verwenden.*



Für die umgehende Einsendung der Körakten nach erfolgter Körung und Ihre Bemühungen dankt Ihnen die SV-Hauptgeschäftsstelle schon jetzt!

A. Fath

A. Fath